



arge kompost & biogas – Österreich, Franz Josefs Kai 1, 1010 Wien

Franz Josefs Kai 1 1010 Wien  
T. 0043 1 890 1522  
E. buero@kompost-biogas.info  
I. www.kompost-biogas.info

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Staatliche Beihilfen  
Rue de la Loi/Wetstraat 200  
B 1049 Brüssel

19. März 2014

Via e-mail: [stateaidgreffe@ec.europa.eu](mailto:stateaidgreffe@ec.europa.eu)

Betreff: Stellungnahme zu „STAATLICHE BEIHILFE — VEREINIGTES KÖNIGREICH  
Staatliche Beihilfe SA.34947 (2013/C) (ex 2013/N) — Investitionsvertrag (Vorform des  
„Contract for Difference“) für das neue Kernkraftwerk Hinkley Point C“

Sehr geehrte Damen/Herren,

seit mittlerweile mehreren Jahrzehnten bemüht sich die EU mit ihren Institutionen um die Begrenzung des Klimawandels, der Erhöhung der Energieeffizienz, der vermehrten Energieeinsparung als auch ganz wesentlich um die Forcierung des Ausbaus erneuerbarer Energien. Der forcierte Ausbau der erneuerbaren Energien erbringt dabei zusätzlich verminderte Devisenabflüsse, mehr Energieautonomie und vor allem auch Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den Regionen.

Der „notwendige“ Unterstützungsbedarf für den Ausbau der erneuerbaren Energien hat dabei mehrere Gründe. Bestehende Energietechnologien basierend auf fossiler und atomarer Brennstoffe weisen bereits sehr lange Entwicklungszeiten auf und konnten dabei vielfach von, zum Teil, sehr hohen staatlichen Unterstützungen im Bereich der Wissenschaft und Investitionsförderung profitieren. Nach wie vor werden die klimarelevanten externen Kosten nicht berücksichtigt. Vielmehr müssen die Klimafolgekosten von den Staatshaushalten und somit von den Bürgern getragen werden. Bei der Atomenergie kommen noch die nichtberücksichtigten Kosten für die Endlagerung der atomaren Abfälle, der Rückbau der verstrahlten Kraftwerke, die wesentliche Unterversicherung für mögliche Schäden und der nahezu generelle Ausschluss von der Tragung der verursachten Gesundheitskosten hinzu.

Dass die Atomenergie trotz dieser massiven direkten und indirekten Unterstützungen unterschiedlichster Art nach wie vor nicht am Markt bestehen könnte zeigt das Beispiel „Hinkley Point C“ eindeutig auf. **Eine Technik die nach mehr als 60 Jahren großzügigster Unterstützung im Bereich Entwicklung und Investition nach wie vor die**

**Ausnahme von allen direkten und indirekten Folgekosten wie, volle Haftung für Umweltschäden, Endlagerung des Atommülls, Rückbau des Atomkraftwerkes etc. benötigt und zudem einen indexgesicherten Vertrag auf 35 Jahre mit 11,17 € Cent/kWh<sub>el</sub> sowie Haftungsgarantien benötigt zeigt die komplette Fehlentwicklung dieser Technik eindeutig auf.**

Die Ermöglichung einer staatlichen Unterstützung der Atomenergie bedeutet, dass die Bürger weiterhin alle Risiken dieser Technologien zu tragen haben und zudem durch die dadurch maßgebliche Marktverzerrung der Ausbau der erneuerbaren Energien wesentlich verteuert wird. Möchte die EU auch in Zukunft einen forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien gewährleisten und die Basis für deren Weiterentwicklung legen, muss sie auch sicherstellen dass dies nicht durch weitere Förderungen und indirekte Unterstützungen für fossile und atomare Energietechnologien konterkariert wird.

Hochachtungsvoll



Norbert Hummel



Bernhard Seidl